



Beitragsordnung des Volleyball Club Preußen Berlin e.V.

(gültig ab 12.06.2006)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 08.06.2005 beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.

3. Beiträge:

Mitglieder:	Monatliche Beiträge
1. Kinder/Jugendliche 1 x Training/Woche	EUR 8,-
2. Kinder/Jugendliche 2 x Training/Woche	EUR 10,-
3. Kinder/Jugendliche 3 x Training/Woche	EUR 13,-
4. Erwachsene	EUR 9,-

In begründeten Fällen kann eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Beitragszahlung vom Vorstand beschlossen werden.

Die Aufnahmegebühr beträgt EUR 11,- und wird mit der Aufnahme in den Verein fällig.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Lastschrifteinzug halbjährlich im Januar und Juli jeden Jahres. Lastschrifteinzüge sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschrifteinzug teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge halbjährlich im Januar und Juli jeden Jahres bis spätestens zum Ende des Monats auf das Beitragskonto des Vereins.

Deutsche Bank IBAN: DE70 1007 0024 0788 9959 00 BIC: DEUTDEDBBER

8. Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich die Mehrkosten zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,- pro Mahnung erhoben.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich, ein Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Bei Kündigung erfolgt eine Rückerstattung der überzahlten Beiträge; die Rückerstattung kann bei drohender Zahlungsunfähigkeit bzw. Überschuldung des Vereins durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden
10. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.